gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sikaflex®-Tank N



Druckdatum 29.08.2025

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Sikaflex®-Tank N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-Sika Deutschland CH AG & Co KG

Kornwestheimer Str. 103-107 nehmens

D-70439 Stuttgart Telefon +49 711 8009 0 E-Mailadresse der für SDB : RPC@de.sika.com

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Einatmen, Katego-

rie 1

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

H360Df: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahrenhinweise H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Land DE 000000601852 1 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sika

Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025 Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
	H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	: Präventior	1:
	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P261 P280	Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen- schutz/ Gesichtsschutz tragen.
	Reaktion:	
	P304 + P34	40 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P308 + P3	
	P342 + P3 ⁻	11 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

N,N-Dibenzylidenpolyoxypropylendiamin (Polymer) 4,4`-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere Pentamethylpiperidylsebazat 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat m-Tolylidendiisocyanat

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

Land DE 000000601852 2 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sikaflex®-Tank N



Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
N,N- Dibenzylidenpolyoxypropylendia- min (Polymer)	136855-71-5 Nicht zugewiesen	Skin Irrit. 2; H315 Repr. 1B; H360Df	>= 5 - < 10
Urea,N,N"-(methylenedi-4,1- phenylene)bis[N'-butyl-	77703-56-1 416-600-4 01-0000016345-72- XXXX	Aquatic Chronic 4; H413	>= 2,5 - < 5
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	Nicht zugewiesen 905-588-0 601-022-00-9 01-2119488216-32- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
4,4`-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere	25686-28-6 500-040-3 01-2119457013-49- XXXX	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,5 mg/l	>= 0,1 - < 0,5

Land DE 000000601852 3/23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Pentamethylpiperidylsebazat	1065336-91-5	Skin Sens. 1A; H317	>= 0,1 - < 0,25
Enthält:	915-687-0	Repr. 2; H361f	
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-	01-2119491304-40-	Aquatic Acute 1;	
piperidyl)sebacat	XXXX	H400	
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-		Aquatic Chronic 1;	
piperidylsebacat		H410	
		M-Faktor (Akute	
		aquatische Toxizität):	
		1	
		M-Faktor (Chronische	
		aquatische Toxizität):	
		1	

Land DE 000000601852 4 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sika

Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	101-68-8 202-966-0 615-005-00-9 01-2119457014-47- XXXX	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373	>= 0,1 - < 0,5
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 %	
		Spezifische Konzent- rationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 >= 5 %	
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Irrit. 2; H315 >= 5 %	
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel): 1,5 mg/l	

Land DE 000000601852 5 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sikaflex®-Tank N



Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

26471-62-5 247-722-4 615-006-00-4 01-2119454791-34- XXXX	Acute Tox. 1; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,025 - < 0,1
	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	
	Schätzwert Akuter Toxizität	
	Akute inhalative To- xizität (Dampf): 0,107 mg/l	
36443-68-2 253-039-2 01-2119956160-44- XXXX	Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,0025 - < 0,025
	M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	
expositionsgrenzwert:		
13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17- XXXX		>= 2,5 - < 5
	247-722-4 615-006-00-4 01-2119454791-34- XXXX 36443-68-2 253-039-2 01-2119956160-44- XXXX expositionsgrenzwert : 13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2	Skin Irrit. 2; H315

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Land DE 000000601852 6 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sikaflex®-Tank N



Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Asthmatische Beschwerden

Allergische Reaktionen

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die

Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

sensibilisierende Wirkungen

fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Land DE 000000601852 7 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025



Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

sichtsmaßnahmen

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Schwangere Frauen und Frauen im gebärfähigen Alter sollten

diesem Produkt nicht ausgesetzt werden.

Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Land DE 000000601852 8 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sikaflex®-Tank N



Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vor-

schriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1C

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Zur Reinigung dürfen keine aprotisch-polaren Lösemittel ver-

wendet werden.

Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachen-	Grundlage *	
		Exposition)	de Parameter *		
Titandioxid (> 10 μm)	13463-67-7	AGW (Einatemba-	10 mg/m3	DE TRGS 900	
		re Fraktion)	(Titaniumdioxid)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei				
	Einhaltung des	Arbeitsplatzgrenzv	vertes und des bio	ologischen	
	Grenzwertes (I	BGW) nicht befürch	tet zu werden		
		AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS 900	
		gängige Fraktion)	(Titaniumdioxid)		
	Spitzenbegren	zung: Überschreitur	ngsfaktor (Katego	rie): 2;(II)	
		MAK (gemessen	0,3 mg/m3	DE DFG MAK	
		als alveolengän-			
		gige Fraktion)			
		zung: Überschreitur	· · ·		
	Weitere Inform	ation: Stoffe, die be	i Tier oder Mensc	h Krebs er-	
	zeugen oder a	ls krebserzeugend f	ür den Menschen	anzusehen	
	sind und für die	e ein MAK-Wert abg	geleitet werden ka	nn., Eine	
	fruchtschädige	nde Wirkung ist bei	Einhaltung des M	IAK- und	
	BATWertes nic	cht anzunehmen	_		
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und	Nicht zuge-	TWA	50 ppm	2000/39/EC	
Xylol	wiesen		221 mg/m3		
		ation: Zeigt die Mög			
	gen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		STEL	100 ppm	2000/39/EC	

Land DE 000000601852 9 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sika®

Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

]	442 mg/m3	l	
		AGW	50 ppm 220 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2				
	Weitere Information: Hautresorptiv			, 2,()	
	MAK 50 ppm DE DFG MA				
	220 mg/m3				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II				
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Für die Beurte				
	lung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwick- lungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor				
	oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine				
		, B oder C nicht au		rang in onio	
4,4`-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere	25686-28-6	TWA	0,01 mg/m3 (NCO)	98/24/EC I	
		ation: Haut, Sensib	ilisierung der Hau	t und der	
	Atemwege, Ve		T	1	
		STEL	0,02 mg/m3 (NCO)	98/24/EC I	
		AGW (Dampf und Aerosole)	0,05 mg/m3	TRGS 430	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kateg				
	Weitere Information: Summe aus Dampf und Aerosolen, Der beitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 43 'Isocyanate'., atemwegssensibilisierender Stoff			omeren. Zur	
	AGW (Dampf und 0,05 mg/m3 DE TRGS 9 Aerosole, eina- tembare Fraktion)				
	Spitzenbegren	zung: Überschreitu	nasfaktor (Katego	rie): 1:=2=(I)	
		nation: Senatskomm			
4.4' Mothylondiphonyldiicagyanat	aus Dampf und Regel nur für d oder Polymere Risiko der Frud platzgrenzwert befürchtet zu v	beitsstoffe der DFG d Aerosolen., Der A die Monomeren. Zur en siehe TRGS 430 chtschädigung brau des und des biologis verden, Haut- und a	rbeitsplatzgrenzw Beurteilung von ('Isocyanate', Haut cht bei Einhaltung chen Grenzwerte temwegssensibili	ert gilt in der Oligomeren tresorptiv, Ein des Arbeits- s (BGW) nicht sierender Stoff	
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	101-00-0	AGW (Dampf und Aerosole)	0,05 mg/ms	TRGS 430	
	Spitzenbegren	zung: Überschreitu	ngsfaktor (Katego	rie): 1;=2=(I)	
	Weitere Inform	ation: In begründet	en Fällen kann au	ich ein Mo-	
	mentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt über- schritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen, atemwegssensibil sierender Stoff			Zeichen = = wegssensibili-	
		AGW (Dampf und Aerosole, eina- tembare Fraktion)	0,05 mg/m3	DE TRGS 900	
		zung: Überschreitu			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden,				

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025



Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

	Haut- und ate	emwegssensibilisiere	ender Stoff			
		MAK (einatemba- rer Anteil)	0,05 mg/m3	DE DFG MAK		
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Katego	orie): 1; I		
	Weitere Infor	mation: Gefahr der S	Sensibilisierung de	er Atemwege		
	und der Haut	, Gefahr der Hautres	orption, Stoffe, di	e bei Tier oder		
	Mensch Kreb	s erzeugen oder als	krebserzeugend i	für den Men-		
		ehen sind und für die				
		den kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einha MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
	MAK- und BA					
		Mow	0,1 mg/m3	DE DFG MAR		
		nzung: Überschreitu				
m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5	AGW	0,005 ppm 0,035 mg/m3	TRGS 430		
		nzung: Überschreitu				
		mation: In begründet				
		estgelegt werden, de				
		den darf. Die Stoffe v				
		rschreitungsfaktor au	usgewiesen, atem	wegssensibili-		
	sierender Sto					
		AGW (Dampf und	0,005 ppm	DE TRGS 90		
		Aerosole)	0,035 mg/m3			
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=4=(I)					
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Mo-					
	mentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt über-					
	schritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = =					
	und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Atemwegssensibili-					
	sierender Sto		1	T = = = = = =		
		AGW	0,005 ppm	DE TRGS 90		
		MANA	0,035 mg/m3	DE DEC MAI		
		MAK	0,001 ppm 0,007 mg/m3	DE DFG MAR		
	Spitzophogra	nzung: Üborcebreitu		 		
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I				
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung					
		, Eine iruchtschadige d BATWertes nicht a		bei Einnaitung		
	des MAK- un			DE DEG MAR		
		Mow	0,005 ppm	DE DEG MAR		
	0,035 mg/m3 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I					
	Spitzeribegie	TWA	0,01 mg/m3	98/24/EC I		
	100		(NCO)			
	Weitere Information: Haut, Sensibilisierung der Haut und der					
	Atemwege, V	_		T		
		STEL	0,02 mg/m3 (NCO)	98/24/EC I		

^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahme-	Grundlage
		Parameter	zeitpunkt	-
Reaktionsmasse aus Ethylbenzol	Nicht zuge-	Methylhippur-	Expositionsen-	TRGS 903

Land DE 000000601852

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sika ®

Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

und Xylol	wiesen	(Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	de, bzw. Schichtende	
		Methylhippursäuren (=Tolursäuren) (alle Isomere): 1800 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsen- de, bzw. Schich- tende	DE DFG BAT

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Land DE 000000601852 12 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sikaflex®-Tank N



Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssia Form Paste Farbe verschiedene Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/ Schmelzbe-

reich / Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeits-

grenze

: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits-

grenze

: > 101 °C Flammpunkt

Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert Nicht anwendbar

Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch $> 20,5 \text{ mm2/s} (40 ^{\circ}\text{C})$

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Land DE 000000601852 13 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sikaflex®-Tank N



Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,01 hPa

Dichte : ca. 1,47 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Benzaldehyd

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Urea,N,N"-(methylenedi-4,1-phenylene)bis[N'-butyl-:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Land DE 000000601852 14 / 23



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sikaflex®-Tank N



Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.523 mg/kg

4,4`-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 9.400 mg/kg

Pentamethylpiperidylsebazat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.230 mg/kg

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Rechenmethode

m-Tolylidendiisocyanat:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,107 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,107 mg/l

Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Land DE 000000601852 15 / 23



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sikaflex®-Tank N



Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Urea,N,N"-(methylenedi-4,1-phenylene)bis[N'-butyl-:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 250 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Land DE 000000601852 16 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sikaflex®-Tank N



Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol:

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1.3 mg/lExpositionszeit: 56 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 1,17 mg/l Expositionszeit: 7 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

Pentamethylpiperidylsebazat:

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Fisch): 0,97 mg/l Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

1

Ethylenbis(oxyethylen)bis[3-(5-tert-butyl-4-hydroxy-m-tolyl)propionat]:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 43 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

(Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

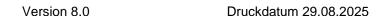
Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Land DE 000000601852 17 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025



Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle

herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht

möglich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzufüh-

ren.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungs-

gemäß und schadlos zu entsorgen.

Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr

gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

Weitere Hinweise siehe www.sika.de

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Land DE 000000601852 18 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sikaflex®-Tank N



Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 52: 1,2-Benzoldicarbonsäure. Di-C9-11-

Land DE 000000601852 19 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sikaflex®-Tank N



Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

verzweigte Alkylester, C10-reich

Nummer in der Liste 56:

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat,

Oligomere, 4,4'-

Methylendiphenyldiisocyanat

Nummer in der Liste 74:

4,4`-Methylendiphenyldiisocyanat,

Oligomere, 4,4'-

Methylendiphenyldiisocyanat, m-

Tolylidendiisocyanat

Nummer in der Liste 75

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 1,22%

w/w

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 1,22%

Land DE 000000601852

20 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

w/w

GISCODE : PU55

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H312

H315 Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenreizung. H319 Lebensgefahr bei Einatmen. H330

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Kann die Atemwege reizen. H335 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H351

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die H360Df

Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H361f

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter H373

Exposition durch Einatmen.

Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H410 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Karzinogenität Carc. Augenreizung Eye Irrit.

Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Liq.

Land DE 000000601852 21 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sika ®

Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08,2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Repr. : Reproduktionstoxizität

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

98/24/EC I : Europa. Chemical Agents Directive - Anhang I: Verzeichnis

verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwerte

DE DFG BAT : Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 430 : TRGS 430. Isocyanates

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 98/24/EC I / STEL : Grenzwerte Kurzzeit 98/24/EC I / TWA : Grenzwerte 8 Stunden

DE DFG MAK / Mow : Momentanwert
DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 430 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADR : Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration GHS : Globally Harmonized System

IATA : International Air Transport Association

i international All Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC : Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Land DE 000000601852

22 / 23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Sika®

Sikaflex®-Tank N

Überarbeitet am: 28.08.2025 Version 8.0 Druckdatum 29.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.05.2025

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Resp. Sens. 1 H334 Rechenmethode
Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode
Repr. 1B H360Df Rechenmethode
Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

DE / DE

Land DE 000000601852